

Bewertungsverfahren

(max. 15 Punkte) + Anwesenheitspunkte + Wartepunkte

Schl.	Dringlichkeitskatalog	Punkte	Zuordnung in die Kategorie:
Vordringlich Stufe I			
151	Akute Obdachlosigkeit	15	Obdachlosigkeit droht aufgrund <u>nicht selbst verschuldeter</u> Umstände, z.B. Wohnungsbrand, Überschwemmung, Wohnung aus sonstigem Grund unbewohnbar (Begründung)
152	Räumungsurteil ergangen oder Räumungsklage anhängig	15	Räumung aufgrund von unverschuldeten Mietschulden (Grund der Schulden) Bestätigung/Nachweis was gegen die Mietschulden unternommen wurde; Die Einstufung in diese Kategorie erfolgt <u>nur bei bestätigter</u> Mietfähigkeit.
153	Bewohnerinnen Frauenhaus	15	Stellungnahme Frauenhaus bzw. sonstige Nachweise
154	Kündigung durch Vermieter oder absehbare Räumung - unverschuldet	15	z.B. Umzug wegen Eigenbedarf /Modernisierung notwendig; Auszugsbereitschaft ohne Klage
Dringlich Stufe II			
121	Bewohner Notunterkunft	12	Für die Einstufung in diese Kategorie wird die grundsätzliche Mietfähigkeit vorausgesetzt. Evtl. soll eine Stellungnahme von der Betreuungsstelle eingeholt werden. Auch auszugsberechtigte Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften (z.B. Fehlleger Asyl).
122	Soziale Notlage-Behinderung/Alter	12	Ein Verbleib in der nicht behindertengerechten Wohnung ist aufgrund der gesundheitlichen Lage nicht mehr zumutbar, z.B. Gehbehinderung und kein Aufzug. Evtl. ärztliches Attest anfordern! besonderer Unterstützungsbedarf wegen Alters (z. B. Wohnung in der Nähe der Angehörigen)
123	Entlassung aus einer Einrichtung	12	Mietfähigkeit vorausgesetzt (Prüfung durch SB), z.B. Entlassung aus der JVA -, Psychisch Erkrankte nach Heilung, u.a.
124	Aufforderung Jobcenter / Grundsicherung/ Sozialhilfe	12	Bescheid vorlegen lassen
125	Freimachen einer größeren und Umzug in kleinere angemessene Sozialwohnung	12	z.B. weil bisherige Wohnung durch Auszug der Kinder oder Todesfall zu groß wird
126	Drohender sonstiger Wohnungsverlust	12	z.B. Verlust von selbstgenutztem eigenem Wohnraum durch Zwangsversteigerung; Wohnung in einem Sanierungsgebiet
101	Auszug aus elterlichen Haushalt	10	Verbleib in der Wohnung aus schwerwiegenden Gründen unzumutbar (z. B. Gewalt, soz. Spannungen usw.)
102	Familientrennung	10	
103	Familienzusammenführung/ -gründung	10	bei Familiengründung: ernsthaftes Interesse für ein dauerhaftes Zusammenleben erkennbar (Einschätzung durch SB oder z.B. Aufgebot, Schwangerschaft, vorheriges Zusammenleben, gemeinschaftliche Haushalts- und Wirtschaftsführung)
104	Schwere gesundheitliche Gefährdung	10	z.B. Schadstoffbelastung des Wohnraumes – Nachweise verlangen-

105	Wirtschaftliche Notlage - Wohnung zu teuer	10	Einkommen geringer als Warmmiete und Regelsatz
106	Überbelegung, <u>nicht</u> durch Zuzug herbeigeführt	10	mindestens 2 Personen mehr als Wohnräume vorhanden -Prüfung ! -
107	Vorübergehende Unterkunft bei Verwandten/Bekanntnen	10	Prüfung der derzeitigen Belegung bzw. Wohnverhältnisse
Allgemein Stufe III			
71	Überbelegung, <u>nicht</u> durch Zuzug herbeigeführt	7	1 Person mehr als Wohnräume vorhanden (Überbelegung leichtere Kategorie)
72	Umzug wegen konkretem Arbeitsplatz	7	mind. 100 km Entfernung Wohnung-Arbeitsplatz Arbeitsvertrag !
73	Überbelegung durch Zuzug	7	Zuzug von mindestens 3 Personen (Zuzug i.d.R. „selbst“ herbeigeführt bzw. geduldet)
51	Allgemeine gesundheitliche Gründe	5	Nachweise verlangen!
52	Überbelegung durch Zuzug	5	Zuzug von maximal 2 Personen (Zuzug i.d.R. „selbst“ herbeigeführt bzw. geduldet)
31	Auszug a. älterlichem Haushalt	3	
32	Auszubildender/ Studenten	3	
11	Kündigung selbst verschuldet oder Eigenkündigung	1	
12	Beabsichtigte Familiengründung	1	vages Interesse an gemeinsamer Zukunft (Einschätzung SB)
13	Belästigung allgemein	1	z.B. durch Lärm, Nachbarschaftstreitigkeit etc.
14	Umzugswunsch	1	ohne weitere Angaben
15	Sonstige Umstände	1	
Zusatzpunkte:			
Anwesenheit in Ingolstadt pro 2 Jahre / 1 Punkt		max. 10 Punkte erreichbar !	
Wartepunkte		Wie lange wohnt der Antragsteller bereits in Ingolstadt. Voraussetzung: ununterbrochene Meldung in Ingolstadt; Fehlbeleger Asyl ab Meldedatum (Anmeldung)	
Pro 1 Jahr / 2 Punkte		Max 10 Punkte erreichbar (bei einem Umzug ist die Punktzahl wieder auf Null zu stellen) Wie lange wartet der Antragsteller bereits auf eine Sozialwohnung.	

Bei Punktegleichheit von mehr als 5 Bewerbern auf eine bestimmte Wohnung, sind folgende zusätzliche Kriterien als vorrangig heranzuziehen:

Schwangerschaft, Familien und andere Haushalte mit Kindern, junge Ehepaare, alleinstehende Elternteile mit Kindern, ältere Menschen, schwerbehinderte Menschen (Art. 5 BayWoBindG)